

Durchführung der Bekanntmachung.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden dieselben Kommunalverbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung M. 1/10. 16. R. A. A. vom 1. Oktober 1916, betreffend Beschlagnahme, Bestands-erhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrug- deckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen, übertragen worden ist.

Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Meldepflicht, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Gegenstände.

Uebernahmepreis.

Der von den beauftragten Behörden zu zahlende Ueber- nahmepreis wird auf

- 7,00 M. für jedes Kilogramm Aluminium ohne Beschläge*) und
5,60 M. für jedes Kilogramm Aluminium mit Beschlägen*)

festgesetzt. Diese Uebernahmepreise enthalten den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Ausbau und Ab- lieferung bei der Sammelstelle.

Ablieferer, die mit dem vorbezeichneten Uebernahme- preis nicht einverstanden sind, haben dies sogleich bei der Ablieferung zu erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung über den Uebernahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Eiserteilung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 auf Antrag durch das Reichsgerichtsamt für Kriegswirtschaft in Berlin W 10, Bismarckstraße 34, ermöglicht festgesetzt.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Be- kanntmachung betreffen, sind unter der Bezeichnung „Betrifft Aluminium“ an die beauftragten Behörden zu richten und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

Frankfurt (Main), den 1. März 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps

*) Unten Beschlägen sind Ringe, Stiele, Griffe und Ver- festungen aus anderem Material als Aluminium verstanden. Das Entfernen der Beschläge vor der Ablieferung ist gestattet.

Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle über eine Bestandsaufnahme von Schuwaren.

(Schluß.)

3. Von der Meldepflicht ausgenommen sind:

- 1. Schuwaren, die sich im Eigentum der deutschen Mil- itär- oder Marinebehörden befinden oder über die Lieferungs- oder Herstellungsverträge mit einer deut- schen Militär- oder Marinebehörde bestehen,
2. die im Gebrauch befindlichen Schuwaren,
3. Schuwaren, die sich in den Haushaltungen befinden und deren gewerbmäßige Verwertung nicht in Aus- sicht genommen ist,
4. Erklingschuhe ohne Absatz bis zur Größe 22 (15 Zentimeter) einschließlich,
5. Gummischuhe.

§ 4. Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, alle wirtschaftlichen Betriebe, alle öffent- lich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen haben oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden. Die nach Beginn des 12. März 1917 eintreffenden, aber vor diesem Tage abgesandten Borträge sind von dem Empfänger sofort nach Eingang der Ware zu melden.

Borträge, die sich mit Beginn des 12. März 1917 nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit in Gewahrsam hat.

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lager- halter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

Ist der Eigentümer ein Reichsausländer, so ist außer dem Namen und Wohnort desselben auch seine Staatsange- hörigkeit anzugeben.

Spediteure und Lagerhalter, welche wissen oder den Umständen nach annehmen müssen, daß sie meldepflichtige Gegenstände in Gewahrsam haben, sind verpflichtet, die zur Bornahme der Erhebung erforderlichen Auskünfte bei den Abnehmern oder Empfängern dieser Gegenstände oder bei ihren Auftraggebern einzuholen. Wird die Auskunft nicht erteilt oder erscheint sie dem Spediteur oder Lagerhalter nicht glaubhaft, so ist der Spediteur oder Lagerhalter verpflichtet, dies der Reichsbekleidungsstelle anzuzeigen.

§ 5. Die Meldungen dürfen nur auf den hierfür vorge- schriebenen amtlichen Meldelarten erstattet werden.

Meldepflichtige, welche Eigentümer der zu meldenden Gegenstände sind, haben die Meldelarten Ia und IIa, alle sonstigen Personen die Meldelarten Ib und IIb zu benutzen.

Die Meldelarten müssen spätestens am 17. März 1917 bei den Amtsstellen eingereicht sein, die von den Landes- zentralbehörden oder den vor ihnen bezeichneten Behörden mit der Einsammlung beauftragt sind.

Mitteilungen irgend welcher Art dürfen auf den Melde- arten nicht vermerkt werden.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, Mutter der angemeldeten Waren einzufordern.

§ 6. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen be- zeichneten Behörden werden über die Ausführung der Be- standsaufnahme weitere Ausführungsbestimmungen erlassen.

§ 7. Wer den Vorschriften des § 1, Abs. 1 und 2, der §§ 2, 4, 5 oder den nach § 6 erlassenen Ausführungs- bestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 20, Nummer 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wick-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/ 23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft. Berlin, den 28. Februar 1917.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Beutler Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Bekanntmachung

über Aenderung der Verordnung betr. den Verbrauch und Verkehr von Speisefett im Kreise Limburg vom 15. Oktober 1916 (Reichsblatt Nr. 245).

§ 5 obengenannter Verordnung wird wie folgt geändert: „An den Verbraucher dürfen Speisefette nur gegen Fett- karze verabfolgt und von dem Verbraucher bezogen werden und zwar vorläufig für jede Person und die Woche höchstens 60 Gramm.“

§ 7 erhält folgende Fassung:

„Die von den Selbstverbraufern für die Person und die Woche zu verbrauchende Fettmenge darf 120 Gramm nicht übersteigen.“

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Ver- öffentlichung in Kraft. Limburg, den 28. Februar 1917.

Namens des Kreisamtschusses.

Der Vorsitzende.

Nichtamtlicher Teil. Der Tauchbootkrieg.

Der Vorstoß der Torpedoboote.

Haag, 28. Febr. (H.) „Daily Chronicle“ schreibt: Die vermessenste und brutalste Ueberrumpelung, die der Feind bis jetzt ausgeführt hat, war der Angriff der deutschen Torpedoboote auf Margate und Broadstairs, und dennoch wurde noch kein Wort der Kritik von seiten derjenigen ausgesprochen, die gewohnt waren, die verflozene Regierung anzugreifen — wegen der — wie sie sagten — schändlichen, ungeschickten und verbrecherischen Unachtsamkeit der Admiralität, die es möglich machte, daß feindliche Kriegsschiffe bis zur Küste von Kent heran kommen konnten. Was aber sagte dieser Kritiker gegen Balfour, als in einer dunklen Nacht des November ein Angriff der deutschen Torpedoboote ausgeführt wurde, der sich auf die Küste erstreckte und nicht auf den Kanal. Die „Daily Mail“ hatte damals geschrieben: „Diese Ueberrumpelung ist eine Katastrophe Balfours“. Die Zeiten sind zu ernst, um einen Eheh zur Marine zuzulassen, der noch nicht einmal die Sicherheit der Küsten garantieren kann. Gegen Carson aber werden derartige Angriffe nicht gemacht. Wäre noch der frühere Erste Lord an der Spitze, man hätte ihn des Nordes beschuldigt.

Zur Versenkung der holländischen Dampfer.

Berlin, 28 Febr. (W.T.B.) Einem unseer U-Boote traf am 6 Februar mittags etwa 30 Seemeilen westlich der

Selky-Inseln im Sperrgebiet den holländischen Dampfer „Jatra“ an. Es wurde festgestellt, daß der Dampfer für die holländische Regierung auf dem Wege nach Rotterdam befand. Da die Schonfrist für neutrale Schiffe in den fraglichen Gewässern noch nicht abgelaufen war, wurde der Dampfer entlassen, ihm aber dringend geraten, sich nach England zu begeben und nördlich und westlich von sich selbst nach Holland zu fahren. Außerdem wurde ihm ein Plan des deutschen Sperrgebietes mitgegeben. Trotz der dringenden Warnung setzte der Dampfer seine Fahrt in Richtung auf den Kanal fort. „Jatra“ lief am 10. Februar freiwillig oder unfreiwillig, ist hier nicht bekannt, in den englischen Häfen Dortmund oder Falmouth an. Zu demselben Zeitpunkt war der unter am 22. Februar in die holländischen Gewässer ausgelaufene, bei den Selky-Inseln von holländischen Dampfern befaund.

Wirkung des U-Bootkrieges auf Italien.

Röln, 28. Febr. Der „Röln. Ztg.“ wird aus dem österreichisch-ungarischen Kriegspressquartier gemeldet, daß die Aktionstrabanten unserer Unterseeboote im Mittelmeer schon heute fast bis an die italienische Front hinauf, nicht durch Geschütz und Torpedo, aber durch härteste, nicht durch verpörende Einwirkung. Am Tiefgang sind eine sehr schmerzliche Patrouille, die dabei keine Beute hatte, zahlreiche italienische Gefangene eingebracht worden. Diese Leute, die ausnahmslos einen sehr trübseligen, geschlagenen Eindruck machen, klagen darüber, daß seit langer Zeit Brot und Kost vollkommen unzureichend geworden. Kohle und Petroleum sollen überhaupt nicht mehr abgeben werden. Der Unterseebootkrieg scheint also letzten die Zufuhr völlig lahmzulegen, so daß die auf der herangesführte Menge nicht einmal zur Deckung des nächst- dringsten Bedarfs in den Munitionsfabriken hinter der und den anderen Kriegsindustriewerkstätten ausreicht.

Deutscher Tagesbericht.

Erfolgreicher Sturmangriff im Osten.

Großes Hauptquartier, 28. Febr. (W. T. B. Amtlich.)

Weklicher Kriegsschauplatz.

Englische Erkundungsvorstöße gegen einige Stellen der Artoisfront wurden abgewiesen.

Im Ancre-Gebiet verliefen Infanteriegefechte im Feld unserer Stellungen nach Abbruch der Fehrdung.

Westlich von Baillely an der Aisne wurde eine von Flugleistungen von den Franzosen abgerumpelt; darauf genstieß kam die Vorkostellung und die bereits gefangene Lösung wieder in unsere Hand.

Auf dem linken Maasufer scheiterten französische Angriffe, die nach starkem Feuer nachts gegen unsere nordöstlich von Toccoort vorbrachen.

Westlich von Marfisch (Vogesen) schlugen Un- mungen von vier französischen Aufklärungsabteilungen

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Seerengruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

Weiderseits der Boleputna-Strähe im Südtail der Karpaten, brachte ein gut vorbereiteter, forsch, durchgeführter Angriff unserer Truppen in Besitz mehrerer russischer Stellungen. Zwölf Offiziere, über 1300 Mann wurden gefangen, 11 Maschinengewehre und 9 Minenwerfer erbeutet. Die gewonnenen Linien wurden gegen mehrere nachfolgende genangriffe gehalten.

Ein südlich der Strähe gelegener Stützpunkt der ist nach Zerstörung seiner Anlagen, wegen für uns ungünstiger Lage, ohne feindliche Einwirkung wieder geräumt

Die Herrin von Retzbach.

Roman von S. Courts-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

„Also hier stehst du, Ausreißerin! Eben kam Lothar aus seinem Zimmer. Er sagte mir, daß Ihr einen Spaziergang gemacht habt. Aber er hat sich nun indessen schon umgezogen und du siehst hier und kümmerst dich weder um deinen alten Vater noch um deine Tante.“

Anne-Rose hatte sich gefaßt und lächelte.

„Ich denke, meine alte Tante ist recht zufrieden gewesen, daß ich sie nicht in Notzengschlummer löste und hat nun genau so leber gefräßt, wie ich es vorher getan. Ich wollte mich nur ein wenig ausruhen, denn wir sind tüchtig treuz und quer gelaufen, Lothar und ich. Es war herrlich draußen, Tantschen.“

Die alte Dame sah eigentümlich forschend in ihr Gesicht. „Das hat mir Lothar auch ganz schwärmerisch versichert. Und ich habe den schönen Morgen verschlafen. Jetzt gehe ich aber mit deinem Vater noch ein halbes Stündchen ins Kreis. Der Oberst hat uns beim Frühstück schon wieder ungläublich drangsaliert. Trost mir die beiden Stif- fräuleins leid tun, habe ich Fersengeld gegeben und sie ihrem Schicksal und dem Obersten überlassen. Hoffentlich schreit er sie nicht zusehender. Die armen Weiblein leben ohnedies schon ganz verschüchtert aus und sind in einer schred- lichen Aufregung wegen der Testamentseröffnung. Geschlafen scheinen sie auch nicht sonderlich gut zu haben. Papa wartet unten schon auf mich. Lothar leistet ihm Gesellschaft. Er will uns begleiten. Na, und du, Anne-Rose, kommst du mit?“

Während dieser Rede hatte Tante Jettchen ihr häßliches schwarzes Seidenleid vor dem Spiegel einer genauen Prü- fung unterzogen. Anne-Rose sah zum Fenster hinaus. Sie sah ihren Vater und Lothar auf und ab gehen.

„Ich will mich lieber noch ein Weilschen ausruhen, Tante Jettchen. Wir haben heute noch viel vor. Und morgen fahren wir nach Langendorf.“ sagte sie ablenkend.

„Ah so, Kind, darüber wollte ich mit dir reden. Wollen wir Papa und Lothar nicht allein nach Langendorf fahren

lassen? Wir können unter irgend einem Vorwand abfahren. Es ist doch nur eine unehle Quälerei für dich.“

Anne-Rose schüttelte ruhig den Kopf.

„Nein, Tante Jettchen, sei unbesorgt, ich werde ganz ruhigen Herzens hinüberfahren. Herr von Rathenow soll sich nicht einbilden, daß ich ihn nicht ruhig mit seiner Braut zusammen sehen kann.“

Tante Jettchen umarmte Anne-Rose glückselig. „Ach, Kind, daß du das so ruhig aussprechen kannst, macht mich ganz glücklich. Ich sorgte mich eckelnd um dich, als dieser Mensch so plötzlich in unser Abteil kam. Ich hätte ihn am liebsten hinausgewiesen. Aber das ging doch Papa wegen nicht.“

„Du hast dich ohne Grund beunruhigt, Tantschen. An- genehm war mir natürlich seine Gesellschaft nicht. Aber sonst, dieser Irrtum meines Herzens liegt abgetan hinter mir, mein Wort darauf. Um einen Mann wie Hans Rathe- now trauert ein vernünftiges Mädchen nicht lange, und du hast dir doch so viel Mühe gegeben, mich zu einem ver- nünftigen Mädchen zu erziehen.“

Tante Jettchen lächelte sie herzlich. „Graz, mein Herzenskind! Du hast ja so recht. Dieser bildschöne Herr Oberst ist trotz seiner Schönheit ein Eitel, ja wohl, ein ganz windiges Eitel. Das merkt man erst so recht, wenn man einen Mann wie Lothar neben ihm sieht. Wie eine Kull wirkt er da. Du, der Lothar, das ist ein anderer Schlag, nicht wahr? Wenn ich noch dreißig Jahre jünger wäre, in den verliebte ich mich auf der Stelle.“

Anne-Rose wurde rot, lächelte aber scheinbar unbefangene. „Mach doch aus deinem Herzen keine Mordgrube, Tantschen, und gesteh mir, daß du, trotz deines ehr- würdigen Alters schon in ihn verliebt bist.“ scherzte sie.

Tante Jettchen nickte vergnügt. „Na ja, ich gebe es zu. Er ist aber auch ein Prachtmensch. Ich streue mich schon seitewegen, daß wir hierher gereist sind, wenn auch am Ende sonst gar nichts bei der Testaments- geschichte herauskommt. Ich glaube, der Oberst läßt nie- mand etwas übrig.“

Sie lachten beide. „Oder er bringt uns alle um, wenn er nicht den größten Teil erhält.“

„Du gehst also nicht mit, Anne-Rose?“

„Nein, Tantschen.“

„Na, schon, dann mache ich Lothar meine schönsten und ich ihm solange zu, bis er mir verspricht, daß er bald einmal in Berlin besucht, denn der darf uns nicht ganz aus dem Gesichtskreis verschwinden.“

Anne-Rose polierte ihre Fingernägel mit großer merkmalkeit.

„Ach, Tantschen, da kommst du zu spät, er hat mir versprochen, daß er uns diesen Winter in Berlin besucht. Ich sage sie leichtlich.“

Wieder betrachtete sie Tante Jettchen forschend. „Wirklich, hat er das ernstlich versichert?“

„Ganz ernstlich, Tantschen. Aber auf alle Fälle ist du ihm doch noch deine schönsten Augen machen.“

„Gut! Na, ich will mal sehen, was ich tun kö- nnte. Ich ist ja noch frei, wie er uns versichert hat.“

„Und du hast große Aussichten, Tantschen, er mag sehr gern.“

Sie umarmten sich lachend und küßten sich. Dann Tante Jettchen davon.

Lothar machte ein etwas enttäushtes Gesicht, als Jettchen ohne Anne-Rose herunter kam.

„Anne-Rose ist müde und will noch ein Weilschen schlafen, er erklärte die alte Dame.“

Da sah Lothar nach Anne-Roses Zimmer hinauf. er bemerkte, daß die Gardine sich leise bewegte, als soeben erst fallen gelassen worden.

Da wurde ihm die Brust zu eng. „Anne-Rose, süße Anne-Rose!“

Und Tante Jettchen hatte ganz vergeblich die Augen gemacht, wenn sie es nur hätte tun wollen. Aber es nicht.

„Ich will doch lieber einer gewissen anderen nicht hege kommen.“ dachte sie humoristisch. Sie hatte sehnsüchtigen Blick nach dem Fenster bemerkt und leise schwanende Gardine.

Und Tante Jettchen war sehr klug und scharfsinnig. (Fortsetzung)

Stabsgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

1917

Mazedonische Front.

In Serma-Bogen griffen die Italiener die von uns am 12. Februar gewonnenen Höhenstellungen östlich von Salabuc nach ausgiebiger Feuerbereitung mit starken Schüssen an; der Angriff brach verlustreich zusammen. Rein teilweise Boden ging uns verloren.

Der erste Generalkvartiermeister: Lubendorff.

Der Abendbericht.

Neue englische Angriffe.

Wien, 28. Febr. abends. (W.F.B. Amtlich.)

Auf dem Nordufer der Somme griffen die Engländer die Tranchen von Bally an. Sie sind abgewiesen worden; an zwei Stellen unseres vordersten Grabens sind noch gekämpft.

In Ostern keine größeren Geschichtsbandlungen.

Der Bruch mit Amerika.

Die Vollmachten Wilsons.

Die Versenkung der „Laconia“.

New York, 28. Febr. (Privattelegr. d. „Früh. Ztg.“) Viele Mitglieder des Kongresses und Zeitungen sind unzufrieden mit Wilsons Forderung nach unbegrenzten Vollmachten, so daß er wahrscheinlich nur eine begrenzte Vollmacht zur Bewaffnung der Dampfer erhalten wird, wobei jedoch die Schwereigentümer, daß keine Beschränkungen zu erlangen sind, wenn die Kriegsmarine mit Munitionsdampfern dazu abgeht. Alle Zeitungen stimmen überein, daß diese Stellungnahme nicht zum Krieg führen könne, wenn Deutschland den Krieg nicht etwa wolle. In der in Washington eintraf, forderte seine Anhänger, die Vollmachten des Präsidenten zu beschränken und tritt gegen die Bewaffnung von Munitionstransportschiffen ein. Obwohl die Versenkung der „Laconia“ Wilsons Zustimmung für den Kongress nach wie vor abgelehnt, so ausgedehnte Vollmachten zu geben.

Der Empfang der „Orleans“ in Bordeaux.

Bordeaux, 28. Febr. (H.) Havas meldet aus Bordeaux: Auf einem Bankett in der Handelskammer zu Ehren der Besatzung der „Orleans“ fand im Theater eine Gala-Vorstellung statt. Der Bürgermeister von Bordeaux hat von Präsidenten der Oriental Navigation Co. ein Danktelegramm erhalten. Eine Abordnung englischer und französischer Soldaten wird der Besatzung der „Orleans“ heute ein Frühstück geben.

Ein neuer Vorschlag an die Neutralen?

New York, 28. Febr. (H.) Die „Früh. Ztg.“ enthält folgendes Privattelegramm: Wilson ist noch mit dem Plan beschäftigt, eine Konferenz der Neutralen zu berufen, die eine gemeinsame Erklärung über die Meerfrage abgeben soll.

In den Kämpfen bei Kut el Amara und an der Ancre.

Amsterd., den 28. Februar. (H.) Die „Times“ schreiben in einem Leitartikel über Kut el Amara und die Kämpfe an der Ancre: Wir haben bereits seit langer Zeit die kriegsrischen Unternehmungen in Mesopotamien nicht mehr mit Begeisterung beobachtet, weil wir der Ansicht sind, daß die frühere Phase ein Jertum war. Das eigentliche Schlachtfeld, auf dem sich unser Los entscheiden muß, bleibt das westliche.

Deutscher Reichstag.

Wien, 28. Febr. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Staatsdebatte. Abg. Schiffer (Natl.) wendet sich über die Fideikommissvorlage, durch welches Gesetz eine Festlegung zugunsten des Großgrundbesitzes getroffen wird, während eine Festlegung zugunsten der inneren Kolonien nicht gleichmäßig getroffen wird. Das Gesetz geht in die gegenwärtige Zeit nicht hinein. Redner erörtert über die Aussichten über den Tauchbootkrieg, bespricht die Ablehnung des Lebensangebots und stellt sich gleichfalls auf den Standpunkt, daß wir eine Kriegsentwaffnung brauchen. Redner behauptet, daß durch den verstärkten Tauchbootkrieg eine Anzahl holländischer Schiffe zugrunde gegangen ist, doch könne dieses Vorkommnis unseren Entschlüssen die tückischste Anwendung der Waffe nicht beeinträchtigen. In der Kommission sind Mitteilungen gemacht worden über die Verhandlungen mit Dänemark und Spanien. Redner stellt fest, daß die Kommission diese Verhandlungen gebilligt hat. In längeren Ausführungen bespricht Redner die erste Wirkung des Tauchbootkrieges, erörtert das Verhalten Amerikas in dieser Angelegenheit, dabei betonend, daß Wilson in seinem Vorgehen gegen Österreich verstanden worden sei. Von der Irene unserer Bundesgenossen sind wir tief durchdrungen. Aus einer bloßen Bundesgenossenschaft sind wir zu einer Schicksalsgemeinschaft geworden und wir werden weiter kommen zur Lebensgemeinschaft. Redner wendet sich zu den Dingen im Innern, bespricht die Ernährungsfragen und kritisiert die Unübersichtlichkeit der Organisation, die ihr Seitenstück zu der Unübersichtlichkeit des Reiches selbst habe. Kein Mensch findet sich mehr zurecht. Wohlwollend der neuen Steuern sei es zweifelhaft, ob wir jetzt neue Steuern machen müssen und betont, die gegenwärtige Steuererhebung entspreche der steuerlichen Gerechtigkeit nicht.

Staatssekretär des Auswärtigen Zimmermann teilt mit, daß mit Dänemark betreffend Ueberlassung von Lebensmitteln verhandelt, jedoch Vorzüge getroffen wurde, daß die Seeperrre gegen England nicht beharrt werde. Den Bruch mit Amerika bedauern auch wir. Politische Gegensätze zwischen den beiden Ländern gibt es nicht und wirtschaftlich sind sie auseinander angewiesen. Die Reichsregierung läßt es sich angelegen sein, alles zu vermeiden, was den Konflikt verschärfen und zum Kriege führen könnte. Selbstverständlich kann unser Wunsch, uns mit Amerika zu verständigen, nur

ausgeführt werden, als er nicht in Konflikt gerät mit der Sperre, die wir gegen unsere Feinde aufrecht zu halten entschlossen sind. Hier gibt es kein Zurück mehr. Redner bespricht alsdann die bereits bekannten, durch den schweizerischen Gesandten in Washington mit Präsident Wilson gepflogenen Verhandlungen in dieser Frage. Wegen der Versenkung der holländischen Frachtschiffe spricht der Staatssekretär sein Bedauern aus, betonte aber ausdrücklich, daß an diesem unglücklichen Vorfall nicht Deutschland schuld sei, sondern einzig und allein England. Die neutrale Schifffahrt sollte derartige Fahrten ausgeben.

Abg. Mertin (Deutsche Front.): Für die erbärmliche Schlächtereier wehrloser deutscher Gefangener durch Engländer und Franzosen muß Vergeltung geübt werden. Wir müssen eine ausreichende Kriegsentwaffnung haben. Bei der Friedensgestaltung muß das Volk mitreden haben.

Abg. Ledebour (Soz. A. G.) führt Beschwerde, daß die Behandlung des elsass-lothringischen Abgeordneten P. Voque, der seit Monaten in Schachhaft war, viel zu wünschen übrig ließe. Es hat nichts genützt, daß überall auf den Thronen deutsche Fürsten sitzen. Sogar ein Hohenzoller, Ferdinand von Rumänien, ging zum Feinde über. Wir sind gegen den uneingeschränkten Unterseebootkrieg.

Vizepräsident Dove ruft den Abg. Ledebour zur Ordnung, weil er die Abschaffung der Monarchie gefordert habe. (Abg. Ledebour: Sonst noch was?) Ledebour erhält darauf einen zweiten Ordnungsruf.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Die Ausführungen des Vorredners liegen im härtesten Gegensatz zum Ernst der Zeit. Der Krieg wird durch solche Reden nicht abgeklärt, an der Geschlossenheit des deutschen Volkes wird auch Herr Ledebour nichts ändern. (Beifall.)

Ein Vertagungsantrag wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr; Weiterberatung.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 1. März 1917.

a. Sterbefall. Infolge einer Lungenentzündung starb hier letzte Nacht Herr Philipp Koch, Agl. Werkmeister, im Alter von 65 Jahren. Er stand über 40 Jahre im Staatsdienst und davon an 30 Jahre hier im Dienste der Agl. Eisenbahnhauptwerkstätte. Als ein überaus pfllichttreuer Beamter war er bekannt und geschätzt. Er ruhe in Frieden!

R. Die Lieferungsgenossenschaft m. d. S. für das Schneidergewerbe (Sitz Limburg) hielt am Sonntag nachmittag 3 Uhr im Schilleraal der „Alten Volk“ ihre 1. Generalversammlung ab, in welcher von 85 Genossen 48 erschienen waren. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr E. Schäfer aus Weilburg, begrüßte die Erledigten, erläuterte nochmals den Zweck der Genossenschaft und sprach die Hoffnung aus, daß die Genossenschaft sich in eine Einkaufs- und Lieferungsgenossenschaft ausbauen werde. Bei der heutigen Tagung müsse man an den gemeinsamen Einkauf von Stoffen, Zutaten usw. denken; als Genossenschaft sei man stark und brauche nicht allzulehr von den Lieferanten sich brüden zu lassen. Die Rechnung der Genossenschaft für die Zeit vom 15. 9. bis 31. 12. 1916 ist durch den Aufsichtsrat geprüft, für richtig befunden worden und wird auch von der Versammlung genehmigt. Dem Geschäftsführer, Herrn Reuser-Limburg, wurde für seine gute Geschäftsführung gedankt und Entlohnung erteilt. Aus dem Vorstände und der Genossenschaft ist Herr C. Kösch sen. ausgeschieden, an seine Stelle wählte man Herrn F. Setzge-Limburg. Als 9. Aufsichtsratsmitglied wurde Herr C. Schöneisen-Limburg gewählt. In die Geschäftsprüfungs-Kommission wurden die Herren Schäfer-Weilburg, Schmidt-Lausbühlbach, Burg-Montabaur (abwechslend mit Fehlinger-Diez), Setzge-Limburg gewählt. Hieran schloß sich eine allgemeine Aussprache, aus der zu entnehmen war, daß bis jetzt monatlich ein Waggon Uniformen von der Genossenschaft hergestellt wurde, daß die Arbeit reichlich zugeteilt werde, und die Preise angemessen seien. Es wäre deshalb zu wünschen, wenn alle der Genossenschaft noch fernliegenden Schneidermeister sich anschließen würden. Auskunst erteilt der Geschäftsführer Herr Reuser-Limburg, Eisenbahnstraße 5.

• Jubiläum der Brotkarte. Am heutigen Tage, dem 1. März 1917, feiert sich zum zweiten Male der Tag, an dem hier in Limburg die ersten Brotkarten verausgabt wurden. Mit freudiger Genugung begrüßen wir heute diese segensreiche Einrichtung, deren Zweck und Bedeutung wir in den beiden verflochtenen Jahren zur Genüge kennen gelernt haben.

• Die Gewinnliste des Rindenzüchtervereins Limburg 1916 liegt in der Gastwirtschaft „Wilhelmshöhe“ zu jedermanns Einsicht offen.

• Wir machen auf die Bekanntmachung der Maschinen-Ausgleichsstelle Siegen im Anzeigenteil der heutigen Nummer aufmerksam und bemerken, daß der Bezirk derselben 1. den Kreis Siegen, 2. den Kreis Altenkirchen, 3. den Kreis Oberwesterwald, 4. den Kreis Westerwald, 5. die Kreise Unterwesterwald, Westerburg, Oberlahnstein, Weylar, nördlich der Bahnhöhle Dierdorf, Montabaur, Limburg, Weilburg, ausschließlich dieser Orte selbst, 6. die Kreise Biedenkopf und Wittgenstein, westlich der Bahnhöhle Siegen, Marburg, Biedenkopf Laiphe, Erndtebrück, ausschließlich dieser Orte selbst, 7. den Kreis Olpe, westlich der Bahnhöhle Weichenborn, Kirchhunden, Weggen, Finnenberg ausschließlich der beiden letzten Orte, umfaßt. Besonders wird darauf hingewiesen, daß Landwirten, welche die Reparaturarbeiten der Maschinen an der gewohnten Stelle nicht ausführen lassen können, geeignete Werkstätten für die Uebernahme der Reparaturarbeiten durch die Maschinen-Ausgleichsstelle nachgewiesen werden.

• In den Poden-erkrankungen im Westerwald teilt das Stellvertretende Generalkommando 18. Armeekorps mit: Der „Raffauer Vot“ in Limburg hat am 26. Februar die Nachricht verbreitet, daß in Breitenau, Deesen und in anderen Orten des Unterwesterwaldkreises Erkrankungen an Poden vorgekommen seien. Gegenüber dieser Mitteilung wird auf Grund von Erkundungen an zuständigen Stellen mitgeteilt, daß lediglich in Deesen zwei Podenfälle infolge Einschleppung von außerhalb sich ereignet haben, und daß außer diesen beiden Fällen keine weiteren Erkrankungen erfolgt sind.

Jüdischer Gottesdienst.

Freitag abend 8 Uhr 45 Minuten Samstag morgen 8 Uhr 30 Minuten. Predigt: Samstag nachmittag 3 Uhr 30 Minuten. Ausg. 6 Uhr 55 Minuten.

Amtlich.

Anordnung

des Kreises Limburg über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch.

Auf Grund der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 und der Anordnung der Reichsstelle für Speisezettel vom 4. Oktober 1916 zur Ausführung der genannten Bekanntmachung wird für den Kreis Limburg folgendes bestimmt:

§ 1.

Jeder Gemeinde wird, die Regelung der Bewirtschaftung von Milch und des Verkehrs mit Milch, insbesondere die Versorgung der Vollmilchverforgungsberechtigten, für ihren Bezirk übertragen, soweit nicht die nachstehenden, für alle Gemeinden des Kreises geltenden Bestimmungen diese Regelung treffen.

§ 2.

Der tägliche Bedarf der Vollmilchverforgungsberechtigten wird berechnet mit:

- 1/2 Liter bei Kindern im 1. und 2. Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden;
- 1/2 Liter bei stillenden Frauen für jeden Säugling;
- 1/2 Liter bei Kindern im 3. und 4. Lebensjahre;
- 1/2 Liter bei schwangeren Frauen in den letzten drei Monaten vor der Entbindung;
- 1/2 Liter bei Kindern im 5. und 6. Lebensjahre;
- durchschnittlich 1/2 Liter bei Kranken.

Vollmilchverforgungsberechtigte haben Anspruch auf Zuteilung von Vollmilch nur insoweit als sie vorhanden ist.

§ 3.

Zu den Vollmilchverforgungsberechtigten zählen nicht die Ziegenhalter soweit sie Milch in ihrem Wirtschaftsbetriebe selbst erzeugen. — Die Milchergleichheit wird gegebenenfalls durch die vom Kreisausschuß bestimmten Stellen hergestellt. Die Ziegenhalter sind verpflichtet, den zu diesem Zwecke ergehenden Anordnungen Folge zu leisten.

§ 4.

Der tägliche Verbrauch der Selbstverfoger, d. h. der Haushalter nebst ihren Haushaltsangehörigen, an Vollmilch darf bis auf weiteres, und, soweit ihnen nicht nach § 2 ein höherer Anspruch zusteht, 1/2 Liter für den Kopf und Tag nicht übersteigen.

§ 5.

Die Halter von Kühen sind berechtigt, von der in ihrer Wirtschaft erzeugten Milch den gesetzlichen Milchbedarf für sich und ihre Haushaltsangehörigen (§ 4 dieser Anordnung) und wenn sie Butter in ihrer Wirtschaft erzeugen, die ihrem gesetzlichen Butterbedarf (120 Gramm für die Person und 1/2 Liter) entsprechende Milchmenge für sich zurückzubehalten und für den eigenen Gebrauch zu verwenden. Dabei ist eine Menge von 15 Liter Milch gleich 1 Pfund Butter zu rechnen.

Die Halter von Kühen sind verpflichtet, den über den vorstehenden Eigenbedarf sich ergebenden Ueberschuß aus der Milchherzeugung ihrer Wirtschaft auf das mit Genehmigung der Bezirksverteilungsstelle ergebende Verlangen des Kreisausschusses dem Kreise Limburg käuflich zu überlassen und an die vom Kreisausschuß oder in dessen Auftrage von den Gemeindebehörden bestimmten Sammelstellen oder Personen oder Aufkäufer zu liefern. Die Lieferung hat je nach der Bestimmung des Kreisausschusses bezw. der Gemeindebehörde als Milch oder in Butter zu erfolgen. Dabei ist 1 Pfund Butter gleich 15 Liter Milch zu rechnen.

Auch kann die Entnahme der Milch sowie die Lieferung des Rahmes angeordnet werden.

Ein Ankauf von Vollmilch und Sahne durch andere als die im Absatz 2 genannten Stellen, Personen und Aufkäufer ist verboten.

§ 6.

Die vom Kreisausschuß oder in dessen Auftrage von der Gemeindebehörde bestimmten Sammelstellen oder Personen oder Aufkäufer haben sich durch eine vom Vorsitzenden des Kreisausschusses ausgestellte Bescheinigung auszuweisen.

Die Sammelstellen und Aufkäufer haben Bücher zu führen, aus denen ihr gesamter Geschäftsbetrieb festgestellt werden kann. Sie haben den Anordnungen des Kreisausschusses hinsichtlich des Geschäftsbetriebes Folge zu leisten.

§ 7.

Vollmilch und Sahne darf an Versorgungsberechtigte nur auf Grund einer von der Gemeindebehörde ausgestellten, auf den Namen des Verkäufers und des Versorgungsberechtigten sowie auf die Höhe der Milchmenge lautenden Ausweisarte (Milchkarte) abgegeben werden. Jede andere entgegenliegende oder unentgeltliche Abgabe von Milch oder Sahne ist verboten.

Kranken ist die Vollmilchkarte nur auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung auszustellen, welche unter Angabe der Krankheit die dringende Notwendigkeit, die Menge und die Dauer der Vollmilchabgabe begründen muß. Die Bescheinigungen dürfen nur für bestimmte Zeit und in der Regel für höchstens 2 Monate ausgestellt werden.

Schwangeren Frauen ist die Vollmilchkarte auszustellen, wenn der Arzt oder die Hebamme bescheinigt, daß Schwangerschaft in den letzten drei Monaten vorliegt.

§ 8.

Die Ausweisarte ist von dem Versorgungsberechtigten aufzubewahren und dem Kreisausschuß oder der Ortspolizeibehörde oder den von diesen bestimmten Stellen auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

Der der Ausweisarte anhängende Abschnitt ist seitens des Versorgungsberechtigten an den Milchverkäufer abzugeben. Letzterer hat den Abschnitt aufzubewahren und dem Kreisausschuß oder der Ortspolizeibehörde oder den von diesen bestimmten Stellen auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

§ 9.

Sollten in dem Haushalte des Versorgungsberechtigten Veränderungen (Tod, Bezug, Ueberschreitung der Alters-

grenze usw.) eintreten, die den Bezug von Vollmilch in der ursprünglichen Menge (§ 2 der Anordnung) nicht mehr rechtfertigen, so hat der Versorgungsberechtigte innerhalb 3 Tagen nach Eintritt der Veränderungen der Ortspolizeibehörde unter Vorlage der Ausweisarte und des Abchnittes Anzeige zu erstatten.

Die Ortspolizeibehörde hat die Ausweisarte entsprechend zu berichtigen und gegebenenfalls mit dem Abchnitt an den Versorgungsberechtigten zurückzugeben.

Die Milchverkäufer sind verpflichtet über die ausgegebenen Milchmengen genau Buch zu führen, nach dem vom Kreis-Ausschuss vorgeschriebenen Formular. Die abgegebenen Milchmengen sind als Dezimalzahlen einzutragen (z. B. 1 1/2 Liter = 1,75). Auch die erste Seite des Buchformulars über den Viehbestand, die Milchherzeugung usw. muß genau dem Vorbrude entsprechend ausgefüllt werden.

Die zu führenden Bücher sind dem Kreis-Ausschuss oder der Ortspolizeibehörde oder den von diesen bestimmten Stellen auf Verlangen jederzeit zur Prüfung vorzulegen.

Die Milchverkäufer sind verpflichtet, etwaige Veränderungen in ihrem Viehbestande (Zugang an Milchkühen, Kälber usw.) innerhalb 3 Tagen der zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Die Gemeinden haben den in ihrer Gemeinde vorhandenen Uberschuß an Vollmilch, der nach Befriedigung des eigenen Gemeindebedarfs gemäß § 2 und 4 verbleibt, nach näherer Bestimmung des Kreis-Ausschusses als Milch abzugeben oder zu verbüttern. Die Abgabe der Milch oder der Butter hat an die vom Kreis-Ausschuss bestimmten Sammelstellen oder Personen zu erfolgen. Der Gemeinde bleibt gegebenenfalls überlassen, ob sie den Milch-Uberschuß selbst verbüttern oder durch den Erzeuger verbüttern lassen will.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses kann Milchherzeugern die Lieferung von Milch, auch von Ragermilch, an bestimmte Gemeinden oder Personen, und Gemeinden die Lieferung von Milch, auch von Ragermilch, an bestimmte andere Gemeinden oder an bestimmte Personen vorschreiben.

Die Ausfuhr von Milch aus dem Kreise Limburg ist

verboten; Ausnahmen sind nur auf Grund schriftlicher jederzeit widerräuflicher Erlaubnis des Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses zulässig. Auf bereits seit 1. August 1916 bestehende Milchlieferungsverträge zur Lieferung von Milch nach außerhalb des Kreises findet das Ausfuhrverbot keine Anwendung.

- Es ist verboten:
1. Vollmilch und Sahne in gewerblichen Betrieben zu verwenden;
 2. Milch jeder Art bei der Brotbereitung und zur gewerbemäßigen Herstellung von Schokoladen und Süßigkeiten zu verwenden;
 3. Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabfolgen;
 4. Sahne in den Verkehr zu bringen, außer zur Herstellung von Butter in gewerblichen Betrieben und außer zur Abgabe an Kranke und Krankenanstalten auf Grund amtlicher Bescheinigung;
 5. geschlagnene Sahne (Schlagahne) oder Sahnepulver herzustellen;
 6. Milch bei Zubereitung von Farben zu verwenden;
 7. Milch zur Herstellung von Kasein für technische Zwecke zu verwenden;
 8. Vollmilch an Schweine zu verfüttern;
 9. Mehr als 5 Liter Vollmilch an Kälber bis zum Alter von 5 Wochen täglich zu verfüttern. Die Verfütterung von Vollmilch an ältere Kälber ist verboten.

Die Besitzer von Milchkühen sind verpflichtet, ihre Kühe durch den örtlichen Wirtschaftsausschuss oder die sonst vom Kreis-Ausschuss dazu bestimmten Stellen oder Personen Prüfungen auf ihre Milchergiebigkeit unterziehen zu lassen und den zu diesem Zwecke ergehenden Anordnungen des Kreis- oder Wirtschaftsausschusses bzw. der betreffenden Stellen oder Personen Folge zu leisten.

Wer vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes vom 3. Oktober 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Ein-

ziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie Täter gehören oder nicht.

Diese Anordnung tritt mit dem 4. März 1917 in Kraft. Limburg, den 28. Februar 1917. Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Limburg. Der Vorsitzende.

Was die Herren Bürgermeister des Kreises. Ich ersuche, vorstehende Kreis-Anordnung sofort öffentlich bekannt und sich selbst eingehend mit den Bestimmungen vertraut zu machen. Ich hoffe und erwarte, daß unter allen Umständen strenge und genaue Durchführung der Anordnung erfolgt.

Ueber die ausgegebenen Ausweisarten, wozu jeder Familie, in der sich Vollmilchversorgungsberechtigte befinden, nur eine Karte, und zwar auf den Namen des Haushaltsvorstandes lautend, auszustellen ist, ist eine besondere Anweisung zu führen. Das Formular hierzu sowie das von den Milchverkäufern zu führende Buchformular und die Ausweisarten selbst gehen Ihnen umgehend zu.

Sowohl die Ausweisarte als auch der Abchnitt zur Ausweisarte ist von Ihnen auszufüllen. In beide Teile ist die Gesamtzahl der einer Familie zulehrenden Milchmengen in einer Zahl einzutragen. Der übrige freie Raum zum Eintrag der Litteralzahl ist für etwaige Berichtigungen zu benutzen. Das seitherige Bezugsverhältnis zwischen dem Versorgungsberechtigten und dem Milchverkäufer ist möglichst zu erhalten. Die Ausgabe der Ausweisarten und der Buchformulare hat sofort nach Eintreffen zu erfolgen.

Da der Kreis Limburg größere Mengen Butter für die Heeresverwaltung und die Arbeiter der Rüstungsindustrie usw. zu liefern hat, muß alle Butter und Milch, soweit nicht dem Selbstverfolger für seine Familie zuteil, in Anspruch genommen werden.

Die Herren Gendarmeriewachmeister werden dringend ersucht, scharfe Kontrolle bezüglich Einhaltung der erlassenen Bestimmungen auszuüben und jede Zuwiderhandlung unmissverständlich zur Anzeige zu bringen.

Limburg, den 28. Februar 1917. R. A. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Danksagung.

Für die wohlthunenden Beweise aufrichtiger Teilnahme während der Krankheit, sowie bei der Beerdigung meiner innig geliebten Frau, meiner lieben Tochter, unserer guten Schwester, Schwägerin und Tante sagen innigen Dank

Die trauernden Hinterbliebenen:

I. d. N.

D. Brötz.

Limburg, den 28. Februar 1917.

1(51)

Bekanntmachung.

Die vom Kriessamt: Waffen- und Munitionsbeschaffungssamt beschaffenen Maschinen-Ausgleichstellen haben außer dem Ausgleich unbenutzter Maschinen auch die Aufgabe der Arbeitsvermittlung für Fabrikanten der Metallindustrie. Die Arbeitsvermittlung wird sich darauf beziehen für unbeschäftigte Maschinen-Reparaturarbeiten zu überweisen und zwar sowohl für den allgemeinen Maschinenbau, als auch für die landwirtschaftlichen Maschinen. Die Maschinenausgleichstelle wird ferner versuchen, unbeschäftigte Maschinen mit Heeresaufträgen zu beschäftigen und den Firmen Hinweise zu geben, durch welche Stellen derartige Aufträge zu erhalten sind.

Es werden daher alle Firmen, welche Reparaturarbeiten oder Lieferaufträge zu vergeben haben, sowie alle Firmen, welche ganz oder zum Teil unbeschäftigte Maschinen haben, um schriftliche Meldung ersucht an

Maschinenausgleichstelle Siegen, Emilienstr. Nr. 8.

Kriegerverein Germania Limburg.

Heute nachmittag 3 Uhr Beerdigung des Kameraden

Zugführers Hermann Groß

(bis vor kurzem als Vizefeldwebel im Regt 80 in Feindesland).

Wir bedauern den Tod des lieben Kameraden und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Mitglieder werden um zahlreiche Beteiligung gebeten.

Antreten: 2 1/2 Uhr am Rathause. (Sterbehause Frankfurterstraße Nr. 27 a.)

Orden, Ehren- und Vereinsabzeichen anlegen.

7(51)

Der Vorstand.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Nachmusterung der Dienstuntauglichen.

Nachdem die Nachmusterung der Dienstuntauglichen angeordnet ist, haben sich alle am 8. 9. 1870 und später geborenen, als „dauernd untauglich“ oder „dauernd kriegsunbrauchbar“ Ausgemusterten, einzelst — ob diese Entscheidung im Frieden oder während des Krieges — also auch die, welche bei der D. U.-Musterung wieder D. U. geworden sind — getroffen wurde, zur Stammrolle zu melden.

Die Ersatzreferenten und die im Frieden gedienten Mannschaften haben sich am Freitag, den 2. 3. d. J. beim Bezirksfeldwebel in Limburg zur Stammrolle anzumelden. (Siehe Bekanntmachung vom 27. 2. 1917, Kreisblatt Nr. 49).

Alle übrigen Mannschaften (ungedienter Landsturm), welche eine der nachstehenden Entscheidungen erhalten haben:

D. U. oder dauernd garnison- oder arbeitsverwendungsunfähig oder

dauernd kriegsunbrauchbar, „nicht zu kontrollieren“, haben sich bis zum 5. 3. d. J. beim hiesigen Bürgermeisteramt Zimmer Nr. 4 unter Abgabe der Militärpapiere zur Stammrolle anzumelden.

Limburg, den 28. Februar 1917.

5(51)

Die Polizeiverwaltung

Zivil-Hilfsdienst.

Maschinen zur Bedienung und Wartung unserer elektrisch betriebenen Wasserpumpen zum baldigen Eintritt gesucht. Es können sich hierzu auch Kriegsbeschädigte oder Hilfsdienstpflichtige melden, welche diesen Beruf erlernen wollen. Meldungen sind schriftlich unter Beifügung von Zeugnissen an die Wasserwerkverwaltung zu richten oder mündlich im Zimmer Nr. 10 des Rathhauses zu machen. 11(51)

Limburg, den 28. Februar 1917. Die Wasserwerkverwaltung.

Holzversteigerung.

Samstag, den 3. März d. J., nachmittags 1 Uhr

ansfangend kommen im Heistenbacher Gemeindevald 6800 Bohlenstangen, 270 Km. buchen Scheit- und Knüppelholz, 2000 dergl. Wellen

zur Versteigerung.

Zusammenkunft am Waldeseingang (alte Renterschäuserstr.). Heistenbach, den 28. Februar 1917.

10(51)

B. Hilpp, Bürgermeister.

Königliche Oberförsterei Hadamar

verkauft aus dem Gemeindevald von Niederzeuzheim im Wege schriftlichen Meistgebots:

Los 1: Distr. 16 42 Stück mit 22,46 Fm. Ersten Augen nicht unter 5 m lang bei 24 cm Mindestgospstärke. Los 2: ebendasselbst 16 Km. Ersten Schichtnutzholz 2 m lang. Los 3: Distr. 11 n. 17: ca. 250 Stück mit 120 Fm. Fichten Stammholz III./IV. Kl.

Entfernung zur Verladestation Niederzeuzheim 2-2,5 km. Die für die Einheit abzugebenden schriftlichen Gebote mit der Erklärung, daß Bieter sich den allgemeinen Verkaufsbedingungen unterwirft, sind bis Sonnabend, den 10. März 1917 vorm. 9 Uhr der Oberförsterei Hadamar, Kr. Limburg, einzureichen.

Eröffnung der Gebote am gleichen Tage vorm. 11 Uhr auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei. 9(51)

Arbeitsbücher

zu haben in der Kreisblatt-Druckerei.

Versicherungsschutz gegen

Einbruchdiebstahl Glasbruch

und Wasserleitungsschäden

* Moderne Bedingungen * Billige Prämien *

empfehlen Stuttgart-Berliner Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Bezirksdirektion: Wiesbaden, Rheinstr. 74. Vertreter in Limburg: L. Seibert, Waldendorferstr.

Für den 1. März d. J. wird für die evangelische Kleinlingenschule Obere Schiede 8, zur Hilfe der Schwester ein anständiges Mädchen gesucht.

Krisenarbeitsnachweis Limburg.

Waldendorfer-Hof für eine Anzahl Schlosser, Schmiede, Schreiner, Schuhmacher und Sattlerlehrlinge werden für sofort geeignete Meister gesucht.

Gebrauchter Kassenschrank

zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis unter Nr. 849 an die Expedition des Blattes erbeten.

Großer Eisschrank, sofort zu verkaufen. 1(49) Frankfurterstraße 21.

Stellen-Angebote Stellen-Gesuche

Inseriert man mit gutem Erfolge in dem

Limburger Anzeiger.

Klavierunterricht

wird bei mäßigem Honorar erteilt. Näh. Obere Schiede 5.